



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Inanspruchnahme von EDIT-Kursen der
Buchhaltungsagentur des Bundes
Dresdner Straße 89, 1200 Wien
(nachstehend „BHAG“ genannt)



1 Präambel

- 1.1 Gemäß § 2 Abs 3 des Buchhaltungsagenturgesetzes (BHAG-G), BGBl I 37/2004 idgF, kann die BHAG sonstige Aufgaben (vertragliche Leistungen) erbringen, die ihrer Art nach mit der Haushaltsverrechnung des Bundes in Zusammenhang stehen.
- 1.2 Die auf der Schulungsplattform EDIT angebotenen Kurse der BHAG dienen Schulungszwecken der haushaltsführenden Stellen gemäß § 7 Abs 1 Z 1, 2, 4 und 5 BHG 2013 sowie den vom Bund verwalteten Rechtsträgern gemäß § 9 Abs 5 BHG 2013 (beide gemeinsam im Folgenden kurz: „Auftraggeber“) bzw. deren Bediensteten.
- 1.3 Die technische Schulungsplattform wird von einem externen Anbieter bereitgestellt. Dieser ist für den störungsfreien Betrieb sowie die technische Verfügbarkeit der Plattform verantwortlich.
- 1.4 Für die Inanspruchnahme von Kursen der BHAG gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es gibt zwei Arten von Kursangeboten auf der Schulungsplattform EDIT (i) von BHAG entwickelte Kurse (im Folgenden kurz: „BHAG-Kurse“) sowie (ii) von Externen entwickelte Kurse.
- 1.5 Alle Schulungsangebote finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt und setzen ein GERS - Sprachniveau von Deutsch B2 voraus.

2 Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

2.1 Einzelanmeldung

Bedienstete eines Auftraggebers können einzelne Kurse auf unserer Schulungsplattform EDIT buchen. Der Vertrag kommt zwischen der BHAG und (je nach Dienststellenangehörigkeit) dem Bund oder einem vom Bund verwalteten Rechtsträger mit der Freischaltung durch die BHAG zustande. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Anmeldende (bei sonstiger Schadenersatzpflicht), Bediensteter einer haushaltsführenden Stelle oder eines vom Bund verwalteten Rechtsträgers zu sein. Freigeschaltete Kurse können vom Bediensteten für einen Zeitraum von zwei Jahren genutzt werden. Anschließend wird der Zugang gesperrt.

2.2 Instanzenanmeldung

Auftraggeber haben die Möglichkeit, eine Instanz oder Zielgruppe für eigene Bedienstete zu erwerben. Erworben wird damit ein Volumen für einen Zeitraum. Die genaue Ausgestaltung erfolgt sondervertraglich unter Geltung der gegenständlichen AGB.

- 2.3 Alle für die Rechnungslegung erforderlichen Daten sind zwingend bekanntzugeben. Wenn aufgrund fehlerhafter Daten eine erneute Rechnungsausstellung notwendig ist, besteht die



Möglichkeit, eine Manipulationsgebühr in der Höhe von EUR 50,00 pro erneuter Ausstellung zu verrechnen.

- 2.4 Anmeldungen sind zwingend mit dem amtlichen Namen und der „Bundes-Mail“-Adresse vorzunehmen. Aliasnamen bzw. sonstige Mail-Adressen sind nicht zulässig.

3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Kursbeitrag ist sofort nach Rechnungszusendung zur Zahlung fällig.
- 3.2 Die von der BHAG erbrachten Leistungen sind nicht steuerbar (§ 2 Abs 3 UStG iVm § 24 BHAG-G).
- 3.3 Der Zugang zu Kursen wird innerhalb von 3 Arbeitstagen freigeschaltet.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug ist die BHAG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 4 vH über dem jeweilig geltenden und von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz (§ 49 BHG 2013) zu verrechnen. Zusätzlich kann die BHAG die für die Mahnung anfallenden Kosten verlangen.

4 Immaterialgüterrecht

- 4.1 Inhalte von EDIT-Kursen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, in sonstiger Weise in Verkehr gebracht verwendet werden. Sie dienen ausschließlich für die persönliche Verwendung des jeweiligen Teilnehmers/der jeweiligen Teilnehmerin zu Schulungszwecken gemäß vertraglicher Vereinbarung. Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial sind untersagt.
- 4.2 Das durch die Anmeldung erhaltene Teilnahme- bzw. Nutzungsrecht an Schulungen ist nicht übertragbar und nicht belastbar.
- 4.3 Auftraggeber erhalten mit vollständiger Bezahlung des Entgelts das nicht übertragbare und nicht exklusive Recht, EDIT-Kurse zu Schulungszwecken gemäß vertraglicher Vereinbarung in Fällen gemäß Punkt 2.1. für 2 Jahre bzw. sonst für die vertraglich vereinbarte Dauer zu benutzen.
- 4.4 Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, an EDIT-Kursen stehen der BHAG bzw. dessen Lizenzgebern zu. Auftraggeber nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die BHAG nicht mehr Rechte übertragen kann, als sie selbst hat. Sämtliche Beschränkungen, denen die BHAG seinen Lizenzgebern gegenüber unterliegt, gelten auch im Verhältnis zu Auftraggebern.
- 4.5 Externe Kursanbieter behalten alle Rechte an den von ihnen bereitgestellten Inhalten. Durch die Bereitstellung auf der Plattform räumen sie der BHAG das nicht-exklusive, zeitlich begrenzte Recht ein, diese Inhalte den Nutzern gemäß vertraglicher Vereinbarung zugänglich zu machen. Für die Inhalte von Kursen, die von externen Anbietern bereitgestellt werden, übernehmen diese Anbieter die alleinige Haftung. Auftraggeber nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass von externen Anbietern bereitgestellte Inhalte (Plattform, Kurse)



ausschließlich zu Schulungszwecken genutzt werden dürfen. Eine Übertragung, Verbreitung, Vervielfältigung oder Belastung des Nutzungsrechts ist untersagt. Im Falle von Verstößen durch einen Auftraggeber, wird der Auftraggeber die BHAG und deren Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Lizenzgebern) schad- und klaglos halten. Je Verstoß gegen eine der in Punkt 4 genannten (Unterlassungs-)Verpflichtungen ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 5.000,00 zu bezahlen.

5 Haftung

- 5.1 Für die Inhalte von Kursen, die von externen Anbietern bereitgestellt werden, übernehmen diese Anbieter die alleinige Haftung. Die BHAG übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität oder Rechtmäßigkeit dieser Inhalte.
- 5.2 Aus der Anwendung erworbener Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Kurse bzw. von zur Verfügung gestellten Skripten, Beiträgen oder Foliensätzen können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern übernommen.
- 5.3 Die BHAG übernimmt keine Gewähr für einen störungsfreien Betrieb oder eine ununterbrochene Verfügbarkeit von EDIT-Kursen. Eine Haftung dafür ist ausgeschlossen. Die BHAG wird sich um eine rasche Behebung etwaiger Störungen bemühen. Die BHAG behält sich das Recht vor, den Zugang für angemessene Zeitintervalle zu unterbrechen, insbesondere für Wartungsarbeiten.
- 5.4 Die BHAG haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.
- 5.5 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der/die Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern gesetzlich keine andere Verjährungsfrist zwingend vorgesehen ist.
- 5.6 Eine Haftung der BHAG für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden ist (von vorsätzlicher Schädigung abgesehen) ausgeschlossen.
- 5.7 Die BHAG haftet nicht für die Nichterfüllung oder die verzögerte Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesem Fall werden die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner hiervon unverzüglich benachrichtigt.
- 5.8 Eine Haftung der BHAG gegenüber Dritten ist jedenfalls ausgeschlossen. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten von der BHAG ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär die in den gegenständlichen AGB festgelegten Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers/der



Auftraggeberin hinausgehen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber wird die BHAG und deren Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

6 Kündigung

- 6.1 Die Vertragsdauer von Verträgen gemäß Punkt 2.2. wird sondervertraglich definiert. Ein allfälliges ordentliches Kündigungsrecht ist sondervertraglich zu vereinbaren. Sämtliche Kündigungen durch Auftraggeber haben per e-mail zu erfolgen und sind kumulativ an vertrieb@bhag.gv.at und office@bhag.gv.at zu richten.
- 6.2 Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der BHAG und einem externen Anbieter bzw. Lizenzgeber, dessen Leistungen Grundlage für die Erbringung der EDIT-Kurse sind, automatisch zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der BHAG und dem Auftraggeber führt. Dies gilt, sofern die Beendigung des Vertrags mit dem Anbieter bzw. Lizenzgeber nicht der Sphäre der BHAG zurechenbar ist.
- 6.3 Im Falle einer solchen Vertragsbeendigung werden bereits gezahlte Entgelte, die auf Zeiträume nach dem Beendigungszeitpunkt entfallen, anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, sofern die Beendigung nicht durch ein schuldhaftes Verhalten der BHAG verursacht wurde.

7 Datenschutz

- 7.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- 7.2 Die BHAG ist berechtigt, Daten der teilnehmenden Personen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Die BHAG verpflichtet sich, alle Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Ausnahmen ergeben sich aufgrund Pkt. 7.3. bzw. Pkt. 7.4.
- 7.3 Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Informationen und Daten, die
- öffentlich zugänglich sind oder
 - aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder hoheitlicher Verfügungen offengelegt werden müssen, und zwar ab schriftlicher Anzeige dieser Offenlegungspflicht an die andere Vertragspartei. Die Verpflichtung zu einer solchen schriftlichen Anzeige entfällt, wenn die Offenlegungspflicht allgemein bekannt ist.



- 7.4 Informationen gemäß Art 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können der Datenschutzerklärung auf der BHAG Homepage unter [diesem Link](#) entnommen werden.
- 7.5 Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen werden externe Anbieter eingebunden. Diese verarbeiten dabei personenbezogene Daten der Auftragsgeber und der Nutzer im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen, die in ihren AGB und ihren Datenschutzerklärungen geregelt sind und verbindlich gelten. Die BHAG stellt vertraglich sicher, dass die externen Anbieter sämtliche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen gemäß der DSGVO einhalten und die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers gemäß den für die externen Anbieter geltenden Regelungen erfolgt.

8 Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

- 8.1 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist österreichisches Recht, unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht, anzuwenden.
- 8.2 Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Schuldverhältnis ist Wien.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Eine Abtretung von Rechten oder die Übertragung von Pflichten aus einem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei, es sei denn, eine solche Abtretung oder Übertragung wird durch Gesetze oder Verordnungen unmittelbar vorgegeben.
- 9.2 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenvereinbarungen zu einem Vertrag bestehen nicht.
- 9.3 Jede Veröffentlichung von Inhalten eines Vertrages erfolgt nach Abstimmung der beiden Vertragsparteien.
- 9.4 Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. eines Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit sämtlicher Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des ganzen Vertrages zur Folge. Vielmehr ist die jeweils von der Unwirksamkeit oder Ungültigkeit



betroffene Bestimmung durch eine neue, dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Bestimmung ersetzen.

- 9.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website der BHAG (www.bhag.gv.at) einsehbar und stehen zum Download frei zur Verfügung. Es gelten die AGB in der geltenden Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- 9.6 Auftraggeber akzeptieren die AGB und Lizenzbedingungen der externen Anbieter bzw. Lizenzgeber (Kurse und technische Plattform).
- 9.7 Die Nutzung der Schulungsplattform unterliegt den Nutzungsbedingungen des Plattformanbieters. Durch die Anmeldung und Nutzung der Plattform erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen des Plattformanbieters. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, sich über die geltenden Bestimmungen zu informieren und diesen zuzustimmen.